



**Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2012**

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0003

**CO / Kohlenmonoxid-Messgeräte im Rettungsdienst  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.1.2012 -**

Ein harmlos erscheinender Rettungsdiensteinsatz kann im Falle eines Kohlenmonoxid-Unfalls dramatische Züge annehmen. Da das Atemgift Kohlenmonoxid über die menschlichen Sinne nicht wahrnehmbar und leichter als Sauerstoff ist sowie durch Wände diffundiert, kann die frühzeitige Identifizierung des Gases lebensrettend für Patienten, Angehörige und Rettungsdienstkräfte sein. In 2009 starben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 373 Menschen an einer Kohlenmonoxidvergiftung. Die Feuerwehr vermutet eine wesentlich höhere Dunkelziffer. Länder, die routinemäßig Kohlenmonoxid-Messungen im Rettungsdienst durchführen, verfügen über gute Erfahrungswerte im Einsatz von Kohlenmonoxid-Messgeräten. Auch in Wiesbaden hat sich der Einsatz solcher Geräte im Rahmen einer bundesweit durchgeführten „Studie zur Bewertung einer möglichen Gefahr durch CO im Einsatz“ als lebensrettend erwiesen (CO Unfall in Gräselberg am 24.11.2011 mit drei Toten und 30 Verletzten; CO Unfall 11.12.2011 Igstadt mit 10 Verletzten).

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. auf Grund der baldig folgenden validen Ergebnisse der o.g. Studie die Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge (Berufsfeuerwehr, RTW, NEF) mit CO-Warnmessgeräten auszuweiten und die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen. Es handelt sich dabei um die Anschaffungskosten der Geräte, die Hintergrundkosten für den Softwareeinkauf, die Auslesegeräte und die Ausfallkosten.
2. Um die Behandlungsfähigkeit der Patienten herzustellen und eine folgende adäquate medizinische Versorgung der Patienten einleiten zu können, kommen Kohlenmonoxidpatientenmessgeräte für Blutwerte zum Einsatz. Zwei der vier NEFs haben bereits aus Eigeninitiative solche Analysegeräte angeschafft. Die Stadt möge die Anschaffungskosten der beiden fehlenden Geräte sowie deren Wartungskosten übernehmen.

---

**Beschluss Nr. 0006**

Der Antrag ist durch die Ausführungen von Herrn Dr. Brodermann (Gesundheitsamt) und die anschließende Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2012

Weinerth  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .01.2012

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .01.2012

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister